Schriftliche Anfrage betreffend Bestandesaufnahme der Bekämpfung von Menschenhandel

25.5502.01

Die Kantone übernehmen in der Bekämpfung von Menschenhandel eine zentrale Rolle. Die Unterschiede zwischen den Kantonen bezüglich Strafverfolgung, Opferschutz, Sensibilisierung und Prävention sind derweil sehr gross. GRETA, die Expert*innengruppe zur Umsetzung der Europaratskonvention zur Bekämpfung von Menschenhandel stellte aufgrund dessen in ihrem neusten Bericht zur Schweiz erneut dringenden Handlungsbedarf fest.¹ Wie die konkreten Praxen der Kantone in der Bekämpfung von Menschenhandel variieren, wurde zuletzt in der Studie «Bestehende Opferschutzstrukturen für Betroffene von Menschenhandel in der Deutschschweiz»² vom Dezember 2024 eindrücklich ausgelegt (siehe auch die Studie zur Situation in den Kantonen der lateinischen Schweiz aus dem Jahr 2023³). Aufgefallen ist, dass sich der Kanton Basel-Stadt nicht an der Studie beteiligt hat. Aufgrund dessen stellen sich einige Fragen zur Situation im Kanton und wo er sich im nationalen Kontext einreiht.

- 1. Warum hat sich der Kanton Basel-Stadt nicht an der genannten Studie beteiligt?
- 2. Wie viele Opfer von Menschenhandel wurden im Kanton in den Jahren 2021-2024 identifiziert?
- 3. Bei wie vielen Fällen kam dabei das Non Punishment Prinzip zur Anwendung?
- 4. Welche konkreten Massnahmen gibt es, um unrechtmässige Strafen gegen Opfer von Menschenhandel gemässe dem Non Punishment Prinzip zu verhindern?
- 5. Wie sind die Abläufe zwischen den verschiedenen involvierten Instanzen bei Verdacht auf Menschenhandel geregelt?
- 6. Welche Stellen haben im Kanton das Mandat zur Identifizierung von Opfern von Menschenhandel?
- 7. Welche Stellen haben im Kanton das Mandat für Weiterbildungen und Schulungen zu Menschenhandel?
- 8. Wie viele Opfer von Menschenhandel im Kanton wurden in den Jahren 2021-2024 in Schutzeinrichtungen untergebracht und in welchen?
- 9. Haben auch Personen, die nicht in der Schweiz Opfer von Menschenhandel geworden sind und zum Tatzeitpunkt auch nicht über einen Aufenthalt in der Schweiz verfügt haben, Zugang zu auf Menschenhandel spezialisierte Beratung und Unterstützung (z.B über die Asylsozialhilfe)?
- 10. Wer setzt die Beratung und Betreuung nach dem Opferhilfegesetz (OHG) um und welche Unterstützung bekommen Opfer nach den 35 OH-Tagen?
- 11. Wie viele Erholungs- und Bedenkzeit wurden (mutmasslichen) Opfern von Menschenhandel in den Jahren 2021-2024 gewährt?
- 12. Wie viele aufenthaltsrechtliche Bewilligungen während des Strafverfahrens und aufgrund eines Härtefalls wurden in den Jahren 2021-2024 im Kanton an (mutmassliche) Opfer von Menschenhandel erteilt?

Nicola Goepfert

¹ Vgl. GRETA, Report concerning the implementation of the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings by Switzerland, GRETA (2024)09, 20.6.2024.

² www.fiz-info.ch/images/content/news/2025/FIZ Kantonsstudie 2024.pdf

³ www.astree.ch/wp-content/uploads/2023/08/Etudes-AO-Titre-index.pdf